

Landesrechnungshof

**Tiroler Bildungsinstitut –
Fachbereich Medienzentrum**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice Tirol
BFI	Berufsförderungsinstitut
BM	Bundesministerium
BORG	Bundes-Oberstufenrealgymnasium
CD	Compact Disk
DVD	Digital Versatile Disk
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IT-Bereich	Informationstechnologie
LFI	ländliches Fortbildungsinstitut
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
NS	National-sozialistisch
SAP	Systeme Anwendungen Produkte in der Datenverarbeitung
TBI	Tiroler Bildungsinstitut
WIFI	Wirtschaftsinformationsinstitut

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: März – Mai 2006

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: AN-0601/4, 29.06.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen und Organisation	2
2. Personalangelegenheiten	4
3. Räumlichkeiten	8
4. Buchhaltung und Gebarung	11
5. Tätigkeitsbereiche	15
5.1 Medienverleih.....	15
5.2 Gerätereparatur und Geräteverleih	23
5.3 Filmvorführungen	26
5.4 Veranstaltungen und Kurse.....	28
5.5. Produktionen und Projekte.....	32
5.6 Sonstiges	34
6. Schlussbemerkungen	35

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über das Tiroler Bildungsinstitut - Fachbereich Medienzentrum

Das LKA hat im Jahr 1997 letztmalig eine Einschau in die Gebarung der Landesbildstelle – Zentrum für audiovisuelle Medien durchgeführt. Seither hat sich sowohl die Aufgabenstellung als auch die Organisation der Medienzentren verändert. Von den seinerzeitigen Mitarbeitern sind nur mehr wenige im Dienst.

Prüfauftrag

Mit Prüfauftrag vom 22.2.2006 hat der LRHD ein Prüforga mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Die Einschau vor Ort fand in der Zeit vom 23.2. – 10.3.2006 in den Räumlichkeiten des Medienzentrums in Innsbruck, Hofburg, statt. Dabei standen dem LRH die Tätigkeitsberichte, Buchhaltungs- und Abrechnungsunterlagen, Protokolle, Verträge und der Schriftverkehr zur Verfügung. Auskünfte wurden dem LRH bereitwillig erteilt.

Über die Unterbringungen, die Tätigkeiten und die Arbeitsabläufe in den Bezirksmedienzentren hat sich der LRH durch Kurzbesuche in allen Bezirken informiert.

Hinweis

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

1. Rechtliche Grundlagen und Organisation

historischer Rückblick Nach 1945 bestanden in Tirol eine Landesfilmstelle, eine Landesbildstelle und Bezirksbildstellen, die Film- und Bildmaterial zu Unterrichtszwecken für Schulen bereitstellten. Eine Landesfilmstelle organisierte in der Nachkriegszeit im Rahmen einer Wanderkinokonzession die Vorführung von Kinofilmen in entlegenen Orten Tirols.

Im Jahr 1986 wurden die Landesfilmstelle und die Landesbildstelle (mit den Außenstellen in den Bezirken) zu einer Dienststelle „Landesbildstelle – Zentrum für audiovisuelle Medien“ zusammengefasst und der Kulturabteilung des Amtes der Landesregierung angegliedert. Das Wanderkino wurde 1986 eingestellt und die Filmvorführungen auf bestellte Vorstellungen eingeschränkt. In den Folgejahren wurden die Bezirksbildstellen ausgebaut und ein deutlicher Akzent im Bereich der Medienpädagogik gesetzt.

Regierungsbeschluss Mit Regierungsbeschluss vom 28.10.1997 erfolgte die Zusammenführung des Sachgebietes Landesbildstelle - Zentrum für audiovisuelle Medien mit dem Tiroler Volksbildungsheim Grillhof unter der neuen Bezeichnung „Tiroler Bildungsinstitut“. Als Aufgaben des Tiroler Bildungsinstitutes wurden formuliert:

- A) Erarbeitung von Vorschlägen zu einer in die Zukunft gerichteten Bildungspolitik und deren Umsetzung;
- B) Entwicklung und Umsetzung von Programmen zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit elektronischen Medien;
- C) Clearingstelle durch Mitwirkung an europäischen und regionalen Bildungsnetzwerken;
- D) Weiterführung der bisherigen bürgerorientierten Tätigkeit in beiden Einrichtungen.

Leitlinien Aus diesem Auftrag wurden folgende Leitlinien abgeleitet:

- a) Planung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Workshops, ...);
- b) Unterstützung von medienpädagogischen Projekten in Schulen und Bildungseinrichtungen;

- c) Ankauf, Produktion und Wartung von audiovisuellen Geräten, Medien und Software, die leihweise zur Verfügung gestellt werden, sowie Nutzung aller relevanten Mediensysteme einschließlich dem Internet samt laufender Anpassung der Hard- und Software;
- d) Ausweitung des Bildungsangebotes in den Bezirken (Stärkung der Bezirks-Medienzentren, Bildungsserver);
- e) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern aus dem Bildungsbereich;
- f) Erarbeitung und Durchführung von Bildungsprogrammen Öffentlichkeitsarbeit und Informationszeitschriften;
- g) Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis (Hochschullehrgänge, regionalbezogene aktuelle Forschung);
- h) Ausweitung des Eigenveranstaltungsbereichs und Optimierung der wirtschaftlichen Effizienz bei Wahrung eines festgelegten Qualitätsanspruchs.

Tiroler Bildungsinstitut Als Leiter des Tiroler Bildungsinstitutes wurde Mag. Franz Jenewein ab 1.1.1998 bestellt. Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung fällt das Tiroler Bildungsinstitut in die Zuständigkeit der Abteilung Kultur. Nach Ansicht des LRH wäre eine Zuordnung zur Abteilung Bildung sinnvoller. Die politische Zuständigkeit innerhalb der Tiroler Landesregierung fällt LR Dr. Erwin Koler zu.

*Stellungnahme
der Regierung*

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, ist das Tiroler Bildungsinstitut der Abteilung Kultur zugeordnet. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass die Übertragung der Zuständigkeit auf die Abteilung Bildung sinnvoll wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Abteilung Bildung im Wesentlichen für die organisatorischen Belange, nicht jedoch für Bildungsinhalte zuständig ist. Eine Begründung für die angeregte Übertragung – insbesondere welche Synergieeffekte durch eine solche Änderung der Geschäftseinteilung zu erwarten wären – ist dem Rohbericht bedauerlicherweise nicht zu entnehmen.

Die Landesregierung überprüft die Aufgabenverteilung innerhalb des Amtes der Landesregierung laufend und nimmt Effizienzsteigerungspotenziale unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich wahr. Auch im Fall des Tiroler Bildungsinstitutes werden die zu erwartenden Vor- und Nachteile einer Verschiebung der Zuständigkeit auf eine andere Abteilung evaluiert und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Fachbereich
Medienzentrum

Das Medienzentrum des Landes Tirol (samt den Bezirksstellen) wird innerhalb des Tiroler Bildungsinstitutes als selbstständiger Fachbereich geführt. Personelle und fachliche Verflechtungen sind kaum gegeben. Eine Trennung der Gebarung des Medienzentrums aus dem gemeinsamen Untervoranschlag (27911- Tiroler Bildungsinstitut) war daher leicht durchführbar.



2. Personalangelegenheiten

Dienstpostenplan

Für den Fachbereich Medienzentrum des Tiroler Bildungsinstitutes waren bis zum Jahr 2003 zehn Planstellen vorgesehen. Im Jahr 2004 wurde eine Planstelle vom Grillhof zum Medienzentrum transferiert. Nach dem Ausscheiden von zwei Mitarbeitern im Jahr 2005 wurde der Dienstpostenplan 2006 um zwei Stellen reduziert und weist nunmehr neun Dienstposten aus.

Zum Zeitpunkt der Einschau verteilte sich der Personalstand auf folgende Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen:

gehobener Rechnungs-/Verwaltungsdienst B/b	3 Bedienstete
(davon eine Bedienstete mit 50 % teilbeschäftigt)	
Verwaltungs-/Rechnungsfachdienst C/c	6 Bedienstete

Medienzentrum Innsbruck Alle Verwaltungsbediensteten leisten ihren Dienst in der Zentrale des Medienzentrums in Innsbruck, Hofburg. Ihre Aufgaben verteilen sich auf die

- Fachbereichsleitung;
- Administration (Sekretariat, Buchhaltung, JungMedia);
- Service (Medienverleih, Geräteverleih, Cinemobil) sowie
- Produkt- und Projektbetreuung.

Bezirksmedienzentren Die Bezirksmedienzentren werden von Landeslehrern geführt, denen für diese Tätigkeit eine Freistellung von der Lehrverpflichtung eingeräumt wurde.

Stellungnahme der Regierung Die Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach die Landeslehrer zur Führung der Bezirksmedienzentren von ihrer Lehrverpflichtung freigestellt wurden, bedarf insofern einer Berichtigung, als die Lehrverpflichtung (bis 31. August 2001) bzw. die Jahresnorm (ab 1. September 2001) lediglich herabgesetzt wurden.

Landeslehrer Mit Beschluss vom 24.5.1988 hat die Landesregierung jenen Landeslehrern, die mit der Leitung von Bezirksbildstellen betraut sind, Lehrpflichtermäßigungen im öffentlichen Interesse gewährt, und zwar für die Leitung der Bezirksbildstelle

Imst	11	
Innsbruck	23	
Kitzbühel	11	
Kufstein	23	
Landeck	11	
Lienz	11	
Reutte	8	
<u>Schwaz</u>	<u>23</u>	
Summe	121	Wochenstunden

Gleichzeitig wurde den Bezirksbildstellenleitern eine nicht ruhegenussfähige, zwölfmal jährlich auszuzahlende Zulage gewährt, welche sich im Ausmaß von 95 % von der Dienstzulage eines Leiters der Verwendungsgruppe L2a2 und der Dienstzulagengruppe I, II, bzw. III ableitet.

Lehrpflichtermäßigung Das BM für Unterricht, Kunst und Sport hat damals zugestimmt, dass ab dem Schuljahr 1986/87 bei einer fiktiven Lehrpflichtermäßigung von 121,5 Wochenstunden für die Tätigkeit der Bezirksstellenleiter in Tirol von 243 Verwaltungsstunden ausgegangen werden kann. Auch die Aufteilung der Kostentragung für die Lehrpflichtermäßigung wurde damals zwischen Land (71 %) und Bund (29 %) festgelegt.

Tatsächlich erfolgte die Lehrpflichtermäßigung in den einzelnen Bescheiden für die acht Bezirksstellenleiter nur im Ausmaß von insgesamt 115 Wochenstunden. Wegen zwischenzeitlich eingetretener dienstrechtlicher Veränderungen gehen die Abteilung Bildung und der LRH von derzeit 218,45 zu leistenden Verwaltungsstunden aus.

**Stellungnahme
der Regierung**

Ursprünglich wurden den Leitern der Bezirksbildstellen nach § 44 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 (LDG 1984), BGBl. Nr. 302, Lehrpflichtermäßigungen im Gesamtausmaß von 121 Wochenstunden gewährt. Seit der Novelle zum LDG 1984, BGBl. Nr. 519/1993, die am 1. September 1993 in Kraft getreten ist, ist eine solche im öffentlichen Interesse gelegene Lehrpflichtermäßigung nur mehr unter der Voraussetzung möglich, dass mit der verbleibenden Unterrichtsverpflichtung eine dauernde Unterrichtserteilung in zumindest einem Unterrichtsgegenstand erfolgen kann (vgl. § 44 Abs. 3 LDG 1984). Als Konsequenz konnten den Bezirksbildstellenleitern in Kufstein, Innsbruck und Schwaz, die bis zur genannten Novelle gänzlich von ihrer 23-stündigen Lehrverpflichtung befreit waren, mit Wirkung vom 1. September 1993 nur mehr Lehrpflichtermäßigungen im Ausmaß von 21 Wochenstunden gewährt werden. Die dadurch freigewordenen Stunden wurden mit Wirkung vom 1. September 1994 auf die Bezirksbildstellen verteilt.

Mit Einführung der neuen Arbeitszeitregelung "Jahresnorm" für die Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen wurde auch die einheitliche Lehrverpflichtung von 23 auf 21 Wochenstunden herabgesetzt. In Verbindung mit der beschriebenen Verpflichtung zur dauernden Unterrichtserteilung in zumindest einem Unterrichtsgegenstand, ist die Jahresnorm der Medienzentrenleiter in Kufstein, Innsbruck und Schwaz somit auf 19 Stunden reduziert worden. Indem diese zusätzlichen sechs freigewordenen Wochenstunden nicht mehr auf die Bezirksbildstellen verteilt wurden, konnte eine Reduktion des Personalaufwandes und eine Ersparnis für das Land Tirol in der Höhe von rund € 10.000,-- erzielt werden.

Die im Rohbericht getroffene Aussage, dass die Abteilung Bildung und der Landesrechnungshof von derzeit 218,45 zu leistenden Verwaltungsstunden ausgehen, ist in dieser Form nicht nachvollziehbar. Aussagen der Abteilung Bildung müssen sich auf jene Leistungen

beschränken, die im Rahmen des Lehrerdienstverhältnisses an den Schulen erbracht werden. Im Hinblick auf das geänderte Beschäftigungsausmaß vor und nach dem In-Kraft-Treten der zitierten Novelle zum LDG 1984 geht aus dem Rohbericht jedoch nicht hervor, welchen Bezugspunkt bzw. welche Berechnungsgrundlage die vom Landesrechnungshof festgestellten 218,45 Verwaltungsstunden haben sollen.

Kritik

Die vom Medienzentrum vorgelegten Dienstzeiten der Leiter der Bezirksmedienzentren ergeben in Summe jedoch nur 213,75 Wochenstunden. Der LRH kritisiert die fehlenden Dienstzeiten im Ausmaß von rd. 5 Wochenstunden.

Bei Verhinderung der Leiter der Bezirksmedienzentren werden Vertretungskräfte im Rahmen von freien Dienstverträgen stundenweise um ein Entgelt von € 10,-- pro Stunde beschäftigt. Dem LRH fiel auf, dass die Vertretungen nicht nur bei echten Dienstverhinderungen sondern auch für weniger dringliche Abwesenheiten der Medienzentrenleiter herangezogen wurden (zB Schulveranstaltungen, Feiern, Ausflüge, Sitzungen). Zum Teil werden die freien Dienstnehmer auch für zusätzliche Arbeiten im Medienverleih (Rückordnen, Zustellung) oder für Reinigungsarbeiten eingesetzt. Zusammen wurden an die freien Dienstnehmer im Jahr 2005 ein Entgelt von € 4.108,86 und ein km-Geld von € 861,52 ausbezahlt.

Stellungnahme
der Regierung

Zu den vom Landesrechnungshof kritisierten Dienstzeiten, die im Ausmaß von rund fünf Wochenstunden (Differenz zwischen den angenommenen 218,45 Stunden und den tatsächlich vorgelegten Dienstzeiten im Ausmaß von 213,75 Wochenstunden) fehlen, ist anzumerken, dass die von den Leitern der Medienzentren über das errechnete Beschäftigungsausmaß hinaus erbrachten Leistungen nicht gesondert vergütet werden. Die Erbringung solcher Mehrleistungen ist gängige Praxis, weshalb sich die Fehldienstzeiten insofern relativieren, als diese mit den erbrachten Mehrleistungen aufgerechnet werden können. Im Hinblick auf die geänderte Jahresnorm wurden die Dienstzeiten aber nunmehr richtig gestellt.

Hinsichtlich der kritisierten Vertretungen bei weniger dringlichen Abwesenheiten der Medienzentrenleiter ist zu bemerken, dass die persönliche Teilnahme der Leiter an Konferenzen, Wandertagen oder Projektwochen aus schulintegrativen und -pädagogischen Gründen durchaus zielführend ist. Die Landesregierung wird aber darauf hinwirken, dass die Vertretungsleistungen im Einzelfall künftig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und auf das wirtschaftlich vertretbare Maß herabgesetzt werden.

3. Räumlichkeiten

Innsbruck - Hofburg

Die Zentrale des Medienzentrums sowie das Bezirksmedienzentrum für die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land befinden sich in Innsbruck, Rennweg 1. Mit Mietvertrag vom 26.4.1954 und mehreren Nachträgen hat das Land Tirol von der Republik Österreich insgesamt 409,30 m² Büro- und Geschäftsflächen im Gebäude der Innsbrucker Hofburg angemietet. Dem Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum wird daher von der Burghauptmannschaft Österreich ein monatlicher Hauptmietzins von € 1.544,37 zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt. Die Betriebs- und Heizkosten werden ebenfalls von der Burghauptmannschaft vorgeschrieben. Dieser werden im Jahr 2005 netto € 24.994,19 für die Raumnutzung überwiesen. Für die Reinigung der Räume, welche durch eine private Reinigungsfirma besorgt wird, wurden 2005 netto € 6.940,92 ausgegeben.

Die Bezirksmedienzentren befinden sich entweder in landeseigenen Gebäuden (Schwaz, Imst, Landeck, Reutte) oder sie sind in Schulgebäuden der jeweiligen Stadtgemeinde (Kufstein, Kitzbühel, Lienz) untergebracht.

Kufstein

Mit der Stadtgemeinde Kufstein hat das Land Tirol am 1./13.8.2002 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach das Land im Sommer 2002 diverse Umbauarbeiten im Kellergeschoß der Hauptschule I zu einem Gesamtbetrag von € 58.200,- zzgl. 20 % USt durchführen konnte. Das Land wurde berechtigt, diese Räumlichkeiten im Ausmaß von 120 m² auf die Dauer von 15 Jahren unentgeltlich zu nutzen. Das Nutzungsverhältnis endet am 31.8.2017. Die Kosten für Strom und Beheizung sollten mit eigenen Zählern erfasst und quartalsmäßig im Nachhinein zur Zahlung vorgeschrieben werden. Bisher sind keine Vorschriften eingegangen. Darüber hinaus hat das Land keine Betriebskosten zu tragen.

Kitzbühel

Dem Bezirksmedienzentrum Kitzbühel sind in der Hauptschule Kitzbühel Räumlichkeiten von 42 m² zur ausschließlichen Nutzung und ein EDV-Schulungsraum mit 61,75 m² zur gemeinsamen Nutzung mit der Hauptschule überlassen. Im Gegenzug kann die Hauptschule die vom Medienzentrum bereitgestellte EDV-Ausstattung im Schulungsraum mit 12 Arbeitsplätzen für den normalen Unterricht benutzen. Eine Vorschreibung von Miete und Betriebskosten findet nicht statt. Über die Raumnutzung durch das Land Tirol liegt keine schriftliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Kitzbühel vor. Der LRH kritisiert die Raumbenutzung ohne vertragliche Absicherung.

Stellungnahme der Regierung

Der Kritik des Landesrechnungshofes, wonach es verabsäumt wurde, mit der Stadtgemeinde Kitzbühel eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Hauptschule Kitzbühel abzuschließen, wird umgehend Rechnung getragen.

Lienz

Die Unterbringung des Bezirksmedienzentrums Lienz in der Hauptschule Egger-Lienz mit einer Gesamtfläche von 107 m² wurde in einem Benützungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Land Tirol vom 10./17.7.1998 geregelt. Das Land hat der Stadt Lienz lediglich die anteiligen Betriebskosten für Reinigung, Strom, Heizung, Versicherung, Instandhaltung und öffentliche Abgaben zu ersetzen. Die letzte Betriebskostenabrechnung vom 7.7.2005 über das Jahr 2004 ergab einen Betrag von € 4.469,34.

Über eine jährliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundes-Oberstufenrealgymnasium Lienz und dem Land Tirol steht dem Bezirksmedienzentrum Lienz der im Erdgeschoß des BORG befindliche Informatikraum 1 zur gemeinsamen Nutzung bereit. Der Lehrsaal wurde auf Kosten des Medienzentrums mit 13 Multimedia-Arbeitsplätzen (EDV-Hardware und Software) sowie digitaler Fotokamera, Videokamera, Scanner, CD-Brenner und Projektionsleinwand ausgestattet. Die Gebühren für die Internetverbindungen werden zu 35 % vom Medienzentrum übernommen. Vom BORG wird der Informatikraum samt Ausstattung für den normalen Unterricht genutzt.



Bei den landeseigenen Räumen in Schwaz, Imst und Landeck wurden dem Medienzentrum die Betriebs- und Heizkosten von den Hausverwaltungen weiterverrechnet. Die Betriebskosten für das Amtsgebäude in Reutte, in welchem sich auch das Bezirksmedienzentrum befindet, werden von der Landesliegenschaftsverwaltung getragen und unter dem Ansatz 1/020021 – Amtsgebäude verbucht. Sie belasten die Budgetansätze des Medienzentrums nicht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellt der LRH die vom Medienzentrum benutzten Räumlichkeiten in einer Tabelle dar:

Raumnutzungen

Ort		Adresse	Nutzfläche in m ²	Hauptnutzung	Eigentümer
Innsbruck		Rennweg 1	409	Hofburg	Bund
Schwaz		Christof-Anton-Mayr-Weg 7	180	Soz.Päd. Zentrum	Land Tirol
Imst		Floriangasse 19	160	Medienzentrum	Land Tirol
Landeck	bis 2005	Kreuzgasse	82	TFBS f. Tourismus	Land Tirol
	ab 2006	Innstrasse 15	ca. 150	BH-Amtsgebäude	Land Tirol
Reutte		Bahnhofstrasse 15	177	BH-Amtsgebäude	Land Tirol
Kitzbüchel		Traunsteinerweg 13	104	Hauptschule	Stadtgemeinde
Kufstein		Fischergries 30	120	Hauptschule	Stadtgemeinde
Lienz		Muchargasse 8	107	Hauptschule	Stadtgemeinde
		Kärntnerstrasse 8	ca. 70	BORG	Bund

In den Jahren 1999 – 2003 wurde in allen Bezirken (mit Ausnahme Landeck) ein Schulungsraum eingerichtet und mit jeweils 10 EDV-Ausbildungsplätzen, Trainer-Arbeitsplatz, Beamer, Drucker, Scanner und Server ausgestattet. Die PC's sind vernetzt und mit einer Leitung ins Internet verbunden.

Für Einrichtung und Ausstattung eines Seminarraumes mussten rd. € 26.300,-- (Beispiel Kufstein im Jahr 2003) ausgegeben werden. Die EDV-Ausstattung hat sich an die Ausschreibung und EDV-Standards der Datenverarbeitung Tirol GmbH gehalten, wie sie auch an jedem anderen Arbeitsplatz des Landes verwendet wird.

4. Buchhaltung und Gebarung

Untervoranschlag Tiroler Bildungsinstitut Der Fachbereich Medienzentrum wickelt die laufenden Verrechnungen über das Buchhaltungsprogramm Orlando ab. Die Monatssummen werden von der Buchhaltung des Amtes der Landesregierung in das SAP-Programm des Landes übernommen. Im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes wird die Verrechnung des Medienzentrums gemeinsam mit dem Grillhof im Untervoranschlag „27911 – Tiroler Bildungsinstitut“ nachgewiesen.

Kassaprüfung Anlässlich einer Kassenprüfung am 23.2.2006 wurde ein Barbestand von € 253,94 und ein Bankbestand von € 5.007,62 auf dem Girokonto Nr. 200001787 bei der Hypo Tirol Bank vorgefunden. Die Ist-Bestände zeigten volle Übereinstimmung mit den Soll-Beständen aus den Buchhaltungsaufzeichnungen.

Einnahmeneinhebung Die Einhebung der Einnahmen (Verleihgebühren und Kursbeiträge) erfolgt über Bareinzahlung oder Banküberweisung nach Rechnungslegung auf Grund von Lieferscheinen, Verleihscheinen oder Anmeldungslisten. Ein geordnetes Mahnwesen sorgt für die klaglose Einbringung der Einnahmen. Einige offene Forderungen aus den Vorjahren wurden der Abteilung Justiziariat zur Eintreibung übergeben und werden von dieser Abteilung sehr sorgfältig betrieben.

Die Buchhaltung des Medienzentrums hat für die Jahre 2003 – 2005 folgende Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen (Beträge in €):

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	2003	2004	2005
Verkaufs- u. Reparatur Erlöse	26.357	17.064	14.332
Medien- u. Geräteverleih	71.064	73.819	64.730
Filmvorführungen	42.953	61.367	51.805
Jung-Media Kursbeiträge	57.713	34.294	22.631
Saalvermietung			8.262
Sonstiges	4.628	8.328	1.177
Summe der Einnahmen	202.715	194.872	162.937

Ausgaben			
Anlagenbeschaffung	56.661	30.955	39.747
Ge- u. Verbrauchsgüter	109.546	102.491	103.838
Handelswaren u. Ersatzteile	8.245	4.579	5.240
Büroartikel u. Druckwerke	7.217	10.761	12.802
Instandhaltungen	1.458	4.024	1.444
Portogebühren	10.431	9.888	9.301
Entgelte f. Einzelpersonen u. Unternehmen	24.587	27.563	27.219
Reinigung	10.302	12.945	12.917
Entgelt f. Telekommunikation	2.852	2.336	2.161
Energiebezüge	8.377	6.511	7.654
Miet- u. Pachtzinse	34.728	36.841	32.338
Filmmieten	19.276	10.953	10.312
Aufwendungen Jung-Media	162.335	105.564	93.891
Abschreibung v. Forderungen	9.629	9	160
Übrige Ausgaben u. Sonstiges	1.138	1.156	1.877
Summe der Ausgaben	466.782	366.576	360.901
Deckung	43,42 %	53,16 %	45,14 %

Laut den Ziffern der Medienzentrumsbuchhaltung könnte man annehmen, dass das Medienzentrum zwischen 43 % und 53 % seiner Ausgaben durch eigene Einnahmen abdecken kann.

Allerdings beinhaltet die obige Aufstellung nicht die gesamten Aufwendungen für das Medienzentrum, weil viele Ausgaben (zB für Personal, Kraftfahrzeuge) von Zentralstellen bewirtschaftet und bei anderen Haushaltsansätzen verrechnet werden.

Der LRH hat daher die Gesamtausgaben für das Medienzentrum zusammengestellt (Beträge in €):

Gesamtausgaben

Gesamtausgaben für den Fachbereich Medienzentrum		2003	2004	2005
Ausgaben Medienzentrum Buchhaltung		466.782	366.576	360.901
Fahrzeugausgaben	Anschaffung		22.900	
	Betrieb	7.459	11.390	6.829
Personalausgaben	Landesbedienstete	333.536	379.355	353.613
	Pensionen	157.600	163.546	162.330
	Landeslehrer - Landesanteil (71 %)	202.888	202.428	212.702
	Kommunalsteuer Landesbedienstete	10.000	11.380	10.600
	Kommunalsteuer Landeslehrer	4.650	4.750	4.900
Zwischensumme Land		1.182.915	1.162.325	1.111.875
Landeslehrer - Bundesanteil (29 %)		69.869	73.206	76.936
Gesamtausgaben Medienzentrum		1.252.784	1.235.531	1.188.811
Einnahmen		202.715	194.872	162.937
Ausgabendeckungsgrad		16,18 %	15,77 %	13,70 %

falsche Kontierung

Zu den Personalkosten zählt auch die an die jeweilige Gemeinde abzuführende Kommunalsteuer. Kommunalsteuerpflicht besteht für alle Bediensteten des Tiroler Bildungsinstitutes einschließlich der Medienzentren, da diese Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art darstellt. Die Buchhaltung des Amtes der Landesregierung führt die Kommunalsteuer für die betreffenden Landesbediensteten und die als Leiter der Bezirksmedienzentren tätigen Landeslehrer ordnungsgemäß ab. Nur die Verbuchung der Kommunalsteuer für die Leiter der Bezirksmedienzentren unter dem Haushaltsansatz „1/020000-5860000 – Amt der Landesregierung“ ist falsch und sollte von der anweisenden Stelle Abteilung Personal geändert werden. Richtig wäre die Kontierung bei „1/279110-5860000 – Kommunalabgabe“ im Untervoranschlag des Tiroler Bildungsinstitutes.

Stellungnahme der Regierung

Die Verbuchung der Kommunalabgabe für die Leiter der Bezirksmedienzentren im Untervoranschlag des Tiroler Bildungsinstitutes wurde umgestellt und erfolgt nun unter dem Haushaltsansatz "1/279110-5860000 – Kommunalabgabe". Der Anregung des Landesrechnungshofes wurde somit entsprochen.

sinkender
Deckungsgrad

In den letzten drei Jahren haben sich die Gesamtausgaben leicht reduziert, während gleichzeitig die Einnahmen stark zurückgegangen sind. Der Deckungsgrad hat sich von 16,18 % auf 13,70 % verschlechtert.

Für den LRH bedeutet ein Deckungsgrad von rd. 15 % bei einem Betrieb gewerblicher Art ein mäßiges Ergebnis. Auch könnten steuerrechtliche Probleme auftreten, wenn im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit der Einnahmenerzielung zu wenig Bedeutung beigegeben wird.

Stellungnahme
der Regierung

Das Budget des Medienzentrums ist in den letzten drei Jahren sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig in gleichem Ausmaß gesunken. Der Deckungsgrad des Fachbereiches Medienzentrum wird insbesondere durch die Personalfixkosten verschlechtert. Dass auch die Einnahmen zurückgegangen sind, ist auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen bei den Schulerhaltern und den Bildungs- und Kulturinstitutionen zurückzuführen. Gerade auf den Fachbereich Medienzentrum wirkt sich diese Entwicklung trotz aufgegriffener Gegenmaßnahmen, wie die Einführung der Medienpauschale, massiv aus.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass das Land Tirol um eine Positionierung als Bildungsstandort bemüht ist. Das Medienzentrum trägt mit seinen Medien, Bildungsmaßnahmen und Serviceleistungen wesentlich zur Standortsicherung bei, weshalb sich seine Zielsetzung nicht nur auf die Maximierung von Einnahmen beschränken darf.

Die im Rohbericht relevanten steuerrechtlichen Probleme sind im Übrigen nicht zu erwarten, weil der Grillhof einen höheren Deckungsgrad aufweist und mit dem Medienzentrum im Rahmen des Tiroler Bildungsinstitutes eine Einheit bildet.

Nachdem für das Land keinerlei Verpflichtung besteht ein Medienzentrum zu führen, stellt der LRH die Bedeutung des Medienzentrums für den Bereich der Landesverwaltung, der Schulen und den allgemeinen Bildungsbereich an Hand der einzelnen Tätigkeitsfelder näher dar.

5. Tätigkeitsbereiche

5.1 Medienverleih

Verleih

Das Medienzentrum hält sowohl in Innsbruck als auch in den Bezirken eine große Zahl an Diaserien, 16 mm-Filmen, Videokassetten, CD-Rom's und DVD's bereit, die fast ausschließlich über ein Verleihsystem für Unterrichtszwecke in den Pflichtschulen und mittleren und höheren Schulen eingesetzt werden. Die Führung des Medienverleihs durch das Land kommt ausschließlich den Schulerhaltern – überwiegend Gemeinden und Bund – zugute, da diese für die Beistellung der Unterrichtsmittel zu sorgen haben.

Neben den Schulen treten in geringem Umfang auch Jugendorganisationen, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, Heime, Pfarren, Elternvereine, Universitäten, Kindergärten, Kulturvereine u.ä. als Leihnehmer auf. Diesen werden dieselben Gebühren in Rechnung gestellt wie den Schulen.

Im Jahr 2005 konnte in den Medienzentren aus dieser Anzahl von Medien (Titel pro Standort) ausgewählt werden.

Medienbestand

Standort	16 mm	Video	Dia	OH	CD-Rom	Paket	DVD	Gesamt
Innsbruck	386	1248	234	72	42	8	272	2262
Imst	404	1354	243	73	42	8	268	2392
Kitzbühel	404	1250	270	78	42	8	272	2324
Kufstein	421	1274	342	84	41	8	272	2442
Landeck	422	1251	268	82	42	8	270	2343
Lienz	422	1249	302	73	42	8	269	2365
Reutte	440	1331	244	72	95	8	269	2459
Schwaz	721	1516	447	94	55	12	293	3138
Gesamt Titel	3620	10473	2350	628	401	68	2185	19725
Gesamt Kopien	4460	12003	3064	762	406	77	2594	23366

Der Medienbestand wird laufend erneuert. So wurden in den letzten Jahren folgende Medien angekauft bzw. ausgeschieden. Die angegebenen Ziffern betreffen die Anzahl der Titel. Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Kopien.

Ankauf und Ausscheidung

	2003	2003	2004	2004	2005	2005
	angekauft	ausgesch.	angekauft	ausgesch.	angekauft	ausgesch.
16 mm		164				
Videos	65 (512)	74	39 (306)		8 (44)	200 (1657)
Dias	3 (27)	125	18 (18)			
Overhead		24				
Tonbildreihe		5				
Tonbänder		3				
Bücherkoffer					1 (9)	
DVD	42 (403)		78 (693)		134 (1212)	
CD-Rom	1 (1)		1 (9)			
Gesamt	111 (943)	395	136 (1026)		143 (1265)	

Manche Medien veralten rasch und neue wissenschaftliche Erkenntnisse können die Aussagen eines Mediums schlagartig verfälschen. Auch politische Entwicklungen (zB neue EU-Beitrittsländer) tragen dazu bei, dass bestimmte Titel auf einmal nicht mehr aktuell sind. In einer Ausscheidungsaktion wurden 2003 hauptsächlich Dias und 16 mm-Filme und im Jahr 2005 wurden Videos gesichtet. Mit Schuljahresende Juli 2007 werden alle 16 mm-Filme aus dem Verleihbestand genommen. Bereits seit fünf Jahren werden keine 16 mm-Filme mehr angekauft. Derzeit werden für die am häufigsten nachgefragten Themen Ersatzmedien gesucht. Der LRH hält es für äußerst wichtig, dass die für den Unterricht vorgesehenen Medien auf den neuesten Stand gebracht und aktuelle und zeitgemäße Themen behandelt werden.

Gerade im Medienbereich zwingt die technische Entwicklung zu einer laufenden Anpassung und Veränderung der Systeme. Seit dem Einzug der Digitaltechnik steht ein Großteil des Medienbestandes auf derzeit veralteten Systemen zur Verfügung. In der Zeit der verstärkten Nutzung des Internets und der Übertragungsmöglichkeiten ist die Notwendigkeit der regionalen Bereitstellung von Filmen, Kassetten und DVD's nicht mehr im bisherigen Ausmaß gegeben. Der LRH bezweifelt daher die Zweckmäßigkeit der Auf-

rechterhaltung von Verleihstellen in allen Bezirken.

Die Verleihstatistik zeigt einen deutlichen Rückgang der Verleihzahlen, der 2004 allerdings gestoppt werden konnte. In den beiden letzten Jahren wurde der Verleih wieder verstärkt angenommen.

Verleihstatistik

	1993	1998	2002	2003	2004	2005
Innsbruck	8.533	8.446	5.115	4.594	4.490	6.718
Imst	831	904	1.002	890	1.032	1.060
Kitzbühel	1.858	2.123	1.472	1.341	1.564	1.465
Kufstein	3.167	2.778	1.910	1.933	2.056	2.475
Landeck	1.332	1.390	1.082	943	1.179	853
Lienz	2.272	2.710	2.500	2.134	2.565	2.421
Reutte	1.469	1400	918	889	772	977
Schwaz	1.902	2.235	1.585	1.391	1.826	1.380
Gesamt	21.364	21.986	15.584	14.115	15.484	17.349

Als Entlehner treten mit einem 95 % - 97 %igen Anteil fast ausschließlich die Schulen in Erscheinung. Und hier dominiert der Pflichtschulbereich mit mehr als 80 % Verleihanteil.

Entlehner

Entlehner	2003		2004		2005(I-VI)	
Pflichtschulen	12850	85 %	13091	85 %	11009	81 %
Landesschulen	912	6 %	857	5 %	1030	8 %
Bundesschulen	750	5 %	675	4 %	646	5 %
Privatschulen	125	1 %	170	1 %	246	1 %
Zwischensumme Schulen	14637	97 %	14793	95 %	12931	95 %
Kindergärten	47		76	1 %	59	
Amtsinterner Verleih	111	1 %	204	1 %	316	3 %
Vereine, Institutionen	60		83	1 %	30	
Andere und Private	260	2 %	328	2 %	276	2 %
	15115	100 %	15484	100 %	13612	100 %
2005 (VIII-XII)					3737	
					17349	

Der Medienverleih an die Schulen hängt sehr stark davon ab, ob die einzelnen Lehrer in ihrem Unterricht das Bild- und Filmmaterial überhaupt einsetzen wollen und können. Voraussetzung für den Medieneinsatz im Unterricht ist jedenfalls eine gewisse Medienkompetenz der Lehrer, die sicher nicht generell vorhanden ist. Darüber hinaus mag auch die Kostenbelastung der Schulerhalter mit den Verleihkosten manche Anforderungswünsche zurückhalten. Über die Verbesserung der Unterrichtsqualität an den Schulen durch den Einsatz von Medien erlaubt sich der LRH kein Urteil abzugeben.

Ein Vergleich des Medienbestandes mit den Verleihzahlen zeigt auf, wie oft ein einzelnes Medium pro Jahr verliehen wurde:

Verleihfrequenz

Standort	Bestand (Kopien) 2005	Verleihzahlen 2005	durchschnittl. Verleih/Kopie
Innsbruck	5680	6718	1,2
Imst	2352	1060	0,5
Kitzbühel	2515	1465	0,6
Kufstein	2641	2475	0,9
Landeck	2454	853	0,3
Lienz	2631	2421	0,9
Reutte	2510	977	0,4
Schwaz	2583	1380	0,5
Gesamt	23.366	17.349	0,7

Eine durchschnittliche Verleihfrequenz von 0,7 Ausleihungen pro Medium und Jahr weist deutlich auf einen überhöhten Medienbestand bzw. darauf hin, dass der Medienbestand kein aktuelles Angebot für die Nutzer darstellt, weil ein großer Teil des Medienbestandes ganzjährig nicht mehr zum Verleih kommt.

Stellungnahme der Regierung

Zu der im Rohbericht dargestellten Tabelle über die Verleihfrequenz ist anzumerken, dass bislang das gesamte Schulwesen in Tirol ohne Abstufungen mit dem qualitativ gleichen Medienbestand über die Bezirksmedienzentren versorgt werden sollte. Unterschiedliche Schülerzahlen in den Bezirken wirken sich aber zwangsläufig auf die Verleihfrequenzen aus.

Der Kritik des Landesrechnungshofes, wonach der Medienbestand

insgesamt zu hoch ist, wird entsprochen. Der 16mm-Film wird mit Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgrund von technischen Umbrüchen komplett aus dem Verleih genommen, wodurch der Medienbestand um ca. 18% reduziert wird. Im Jahr 2005 wurden auch mehr als 1.500 Videos aus dem Verleih genommen. Darüber hinaus werden noch weitere Maßnahmen zur Reduktion des Medienbestandes geprüft und vorgenommen, so zB bei dem vom Landesrechnungshof erwähnten Dia-Bestand.

Grundsätzlich gilt aber auch in diesem Zusammenhang, dass das Medienzentrum nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte ins Kalkül ziehen darf und demnach nur Medien ankaufen soll, die eine hohe Verleihfrequenz erwarten lassen. Aufgrund seines Bildungsauftrages ist das Medienzentrum vielmehr verpflichtet, lehrplanbezogene Bildungsmedien für die schulischen Haupt- und -nebenfächer in entsprechender qualitativer Vielfalt bereit zu stellen.

Verleihgebühren Die Verleihgebühren wurden letztmalig ab 1.1.2005 erhöht und betragen seither für

16 mm-Film, DVD, CD-ROM, Video	1-3 Tage	€ 1,50
	jeder weitere Tag	€ 0,50
Diaserie, Overheadreihe, Tonband	1-3 Tage	€ 1,00
	jeder weitere Tag	€ 0,33
16 mm-Spielfilm	1-3 Tage	€ 5,00
	jeder weitere Tag	€ 1,66
35 mm-Film	je Aufführung	€ 50,00

Rechnungslegung Die Verleihgebühren wurden zweimal jährlich den Schulerhaltern von den Bezirksmedienzentren in Rechnung gestellt. Jeweils im März und September erfolgte die Rechnungslegung für das abgelaufene Schulhalbjahr. Dem LRH fiel auf, dass dabei sehr viele Kleinbetragsrechnungen ausgesendet wurden. Die Zahlungseingänge wurden durch das Medienzentrum Innsbruck überwacht.

Verleihprogramm Ab September 2005 ist ein neues Verleihprogramm installiert, das über das Internet läuft und der Zentrale einen jederzeitigen Online-Zugriff auf die Verleihdaten ermöglicht.

Medienpauschale Mit 50 Schulen wurde bereits für das Schuljahr 2004/05 eine pauschale Abrechnung des Medienverleihs vereinbart. Dabei wurde festgelegt, dass nicht jedes einzelne ausgeliehene Medium verrechnet wird, sondern der Schulerhalter einen Jahresbeitrag je nach

der Anzahl der Schüler von € 1,40 bzw. € 2,50 pro Schüler an das Medienzentrum leistet. Mit der Medienpauschale wird der Verwaltungsaufwand für die Verrechnung wesentlich vermindert. Die Rechnungslegung der Medienpauschale für das Schuljahr 2004/05 erfolgte am 2.3.2005 für 50 Schulen und einer Summe von € 12.501,20 inkl. 10 % USt.

Einnahmen aus
Medienverleih

Insgesamt konnten über den Medienverleih in den Jahren

2003 € 44.598,12

2004 € 47.249,31

2005 € 44.629,20

an Erlösen erzielt werden. Während die Statistik im Jahr 2005 eine Steigerung der Verleihzahlen ausweist, musste bei den Einnahmen trotzdem ein Rückgang registriert werden. Die geringeren Einnahmen dürften sowohl mit der Pauschalverrechnung als auch mit kürzeren Verleihzeiten in Zusammenhang stehen.



Initiative
Bildungsmedien

Das Medienzentrum hat im laufenden Schuljahr eine „Initiative Bildungsmedien“ gestartet, welche durch eine Präsentation der Medienzentren an den Schulen den Medienverleih bewirbt. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Schulen – vor allem Kleinschulen – die das Angebot der Medienzentren überhaupt nicht oder nur in einem ganz geringen Umfang nutzen.

Medientransport Ein Problem stellt für viele Schulen der Hin- und Rücktransport der Medien dar. Vielfach erfolgt die Abholung und Rückgabe durch die einzelnen Lehrer, oft auch gesammelt für einzelne Schulen und private Abholer. Bei größeren Entfernungen von den Bezirksstädten werden die Medien vereinzelt auch mit Postversand verschickt. Nur im Bezirk Schwaz ist vom Medienzentrum ein Zustelldienst organisiert. Gegen Verrechnung eines Entgeltes von € 8,72 pro Stunde und des Kilometergeldes fährt eine Zustellerin wöchentlich während der Schulzeit von Schwaz ins Achen- und Zillertal und besorgt die Zulieferung und Abholung der von den Schulen bestellten Medien bei Knotenpunktschulen. Pro Woche entstehen Kosten von € 74,--, die zunächst vom Medienzentrum getragen werden und im Zuge der Abrechnung des Medienverleihs den beteiligten 36 Schulen gestaffelt nach den Schülerzahlen angelastet werden.

Projekt „metis“ Als zukünftige Distributionsform wird die Verbreitung von Medien digital über das Netz angestrebt. Eine Projektgruppe, in der neben dem Medienzentrum auch die Datenverarbeitung Tirol und das Tiroler Bildungsservice eingebunden sind, bereitet seit einiger Zeit ein Pilotprojekt „metis“ vor. Die immer weiter fortschreitende EDV-Ausstattung und Vernetzung der Schulen sollte auch beim Medieneinsatz genutzt werden. Der Verleih könnte von einer zentralen Stelle aus für ganz Tirol organisiert werden. Eigene Bezirksstellen werden sich dabei erübrigen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO: Auflösung der Bezirksmedienzentren	Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Medienverleihs über das Internet empfiehlt der LRH die Auflösung der Bezirksmedienzentren. Darüber hinaus könnte eine Einbindung des Medienzentrums in das pädagogische Institut des Landes Tirol angedacht werden.
---	--

Stellungnahme der Regierung *Der Fachbereich Medienzentrum des Tiroler Bildungsinstitutes ist eine seit Jahrzehnten bestehende Landeseinrichtung, die als Servicestelle tätig ist und Rahmenbedingungen für die Produktion und den optimierten Einsatz von Bildungsmedien schaffen soll. Diese Dienstleistungen werden in Tirol von keiner anderen Einrichtung angeboten. Wie schon zu Punkt 4. ausgeführt, kann das Ziel, wonach das Land Tirol als Bildungsstandort etabliert werden soll, nicht allein an wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.*

Die Landesregierung nimmt jedoch laufend organisatorische und aufgabenspezifische Verbesserungsmöglichkeiten wahr und wird die Umsetzung folgender Maßnahmen prüfen:

1. Reduktion auf vier regionale Bildungsmedienzentren (Innsbruck, Oberland, Unterland und Osttirol) unter Einbeziehung von vier Lehrpersonen mit herabgesetzter Lehrverpflichtung (statt bislang acht)

und unter Führung des zentralen Landesmedienzentrums. Die Umstrukturierung soll innerhalb eines Jahres, jedenfalls aber bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 abgeschlossen sein, wodurch eine geordnete Rückführung des in den Bezirksmedienzentren tätigen Lehrpersonals in den Lehrdienst möglich wird.

2. Erstellung eines Konzepts für den Vertrieb von Medien über das Internet bis Ende des Jahres 2006. Das Medienzentrum arbeitet bereits seit Jahren mit der Datenverarbeitung Tirol (DVT) und dem Tiroler Bildungsservice (TIBS) an der Möglichkeit, Medien über das Internet anzubieten. Bislang hat sich aber noch keines der in Österreich und Deutschland laufenden (zeitlich beschränkten) Pilotprojekte durchgesetzt. Die Anforderungen an ein solches System sind vielfältig. Zunächst muss es zum Schutz von Urheberrechten die Zugriffsberechtigungen regeln und über ein Digital-Rights-Management verfügen. Weiters muss eine Zugriffsmöglichkeit auf die Medien vom Medienraum bis in die Schulklassen und eine leichte Handhabung für die Endverbraucher gegeben sein, auch eine dezentrale Wartung wird vorausgesetzt. Schließlich müssen die technischen Anforderungen an die Hard- und Software der Schulen möglichst gering gehalten und ein Abrechnungssystem für das Medienzentrum implementiert werden.

3) Durchführung eines Pilotprojektes für den Vertrieb von Medien über das Internet ab dem Sommersemester 2007.

4) Evaluierung des Pilotprojektes und Einführung eines landesweiten Vertriebs von Bildungsmedien über das Internet ab dem Schuljahr 2008/2009 im Fall der generellen Umsetzbarkeit des Pilotprojektes. Mit dieser Maßnahme könnte langfristig auch gänzlich auf regionale Bildungsmedienzentren verzichtet werden und ein zentraler Medienverleih über den Standort Innsbruck/Hofburg erfolgen. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wäre dadurch entsprochen. Da eine solche Neustrukturierung auch Kenntnisse der Lehrpläne und der aktuellen schulischen Herausforderungen und Aufgabenstellungen voraussetzt und nur in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulbehörden erfolgen kann, sind auch Pädagogen mit einzubeziehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt im Übrigen auch, eine Einbindung des Medienzentrums in das Pädagogische Institut des Landes Tirol anzudenken. Eine solche Einbindung scheint jedoch nicht sinnvoll, weil das Pädagogische Institut im Herbst 2007 aufgelöst wird und seine Aufgaben von der Pädagogischen Hochschule – einer Einrichtung des Bundes – übernommen werden.

Zur Frage der Auflösung der Bezirksmedienzentren vertritt der Landesrechnungshof auch die Auffassung, dass es bei den übrigen, d.h. von den Filmvorführungen verschiedenen Gebühren zweckmäßig wäre, wenn die Landesregierung Richtwerte bzw. Kennziffern (zB

den Abdeckungsgrad) vorgibt, um die jährlichen Abgänge in Grenzen zu halten.

Dazu ist anzumerken, dass es aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sinnvoll scheint, wenn Entgelte für jede einzelne Leistungsposition der Wirtschaftsbetriebe zentral vorgegeben werden. Im Sinn einer dezentralen Ressourcenbewirtschaftung, wie sie auch in der Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie (TIVES) vorgesehen ist, sollen derartige Entgelte von der Wirtschaftseinheit und der zuständigen Abteilung unter Bedachtnahme auf fachliche und wirtschaftliche Aspekte ermittelt und im Rahmen der jährlichen Budgets verantwortet werden.

5.2 Gerätereparatur und Geräteverleih

Auflassung
Reparaturwerkstätte

Bis zum Jahr 2005 führte das Medienzentrum in Innsbruck eine Reparaturwerkstätte für audiovisuelle Geräte von Schulen und öffentlichen Einrichtungen. Es wurden hauptsächlich Film- und Diaprojektoren, Overheadprojektoren, Fernseher, Videogeräte, und DVD-Player von einem Elektrotechniker repariert. Daneben wurde ein Lampenverkauf (Lampen für Diaprojektoren, Overheadprojektoren, u.a.) geführt. In den Jahresberichten sind folgende Reparaturfälle und Lampenverkäufe ausgewiesen:

	Reparaturen	Lampenverkäufe
2002	247	?
2003	299	368
2004	197	417
2005	-	468

Einnahmen
aus Reparaturen

Die Reparaturererlöse sanken in den letzten Jahren stetig:

	Reparaturen	Lampenverkäufe
2003	€ 17.290,--	€ 3.774,--
2004	€ 8.618,--	€ 3.683,--
2005	€ 5.607,--	€ 3.376,--

Die Reparaturwerkstätte wurde im Jahr 2005 aufgelassen. Der Werkstattbedienstete wurde zu einer anderen Dienststelle des Amtes der Landesregierung versetzt. Der Lampenverkauf wurde vorerst weitergeführt, sollte jedoch wegen des nunmehrigen Fehlens des Fachpersonals und der Marktsituation ebenfalls eingestellt werden.

Sowohl in Innsbruck als auch in den Bezirken stehen Film-, Dia- und Overheadprojektoren, CD-Player, DVD-Player, Fernseher, Video-recorder, Leinwände, Scheinwerfer, Tonanlagen, Mikrofone und Verstärkerboxen u.ä. für den Verleih bereit.

Der Umfang des Geräteverleihs kann an den folgenden statistischen Auswertungen nachvollzogen werden:

Gerätebestand und Geräteverleih

	Geräteverleih			Gerätebestand	durchschnittl.
	2003	2004	2005	2005	Verleih/Gerät
Innsbruck	603	529	596	78	7,6
Imst	42	44	27	14	1,9
Kitzbühel	30	42	17	18	1
Kufstein	22	31	30	18	1,6
Landeck	63	72	22	16	1,4
	Geräteverleih			Gerätebestand	durchschnittl.
	2003	2004	2005	2005	Verleih/Gerät
Lienz	120	138	79	21	3,8
Reutte	45	57	39	17	2,3
Schwaz	43	34	14	11	1,3
Gesamt	968	947	824	193	4,3

Mit einer durchschnittlichen Verleihfrequenz von 4,3 Ausleihungen pro Gerät und Jahr ist der Geräteverleih nicht mehr gerechtfertigt. Selbst in Innsbruck soll bei einer Verleihfrequenz von 7,6 Ausleihungen pro Gerät und Jahr der Geräteverleih mit diesem Gerätebestand nicht weiter aufrechterhalten werden.

Einnahmen
aus Geräteverleih

Die Erlöse aus den Kleingerätemieten korrespondieren mit dem Rückgang der Verleihzahlen und betrugen im Jahr

2003 € 26.466,--

2004 € 26.570,--

2005 € 20.100,-- .

Stellungnahme
der Regierung

Vorauszuschicken ist, dass die Geräte auch von Vereinen, Jugendorganisationen oder Kultur- und Bildungsinitiativen und somit von Personen/Vereinigungen entlehnt werden, die besonders engagiert und bereit sind, ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Ohne kostengünstige Medienausstattung in Verbindung mit einer professionellen Beratung könnten viele Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden, was zwangsläufig zu einer gewissen Verarmung im Bildungs- und Kulturbereich führen muss.

Die vom Landesrechnungshof angeregte Einführung von einheitlichen und kostendeckenden Tarifen, würde somit faktisch zu erheblichen Verteuerungen und zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Als Konsequenz müssten die genannten Leistungsempfänger subventioniert werden, was wiederum den Aufbau einer eigenen Förderungsverwaltung bedingt. Die herrschende Praxis hat sich als unbürokratisch erwiesen und bewährt, die empfohlene Vereinheitlichung der Tarife in kostendeckender Höhe wird dennoch einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, wonach die Nachbesetzung einer Stelle allein für den Geräteverleih in Frage zu stellen ist, wird in die Personalentscheidung der Landesregierung einfließen

Verleihgebühren

Die Gebühren für den Geräteverleih variieren je nach Gerät und Verleihdauer. Sie sind unterschiedlich für Schulen, Jugendorganisationen, gemeinnützige Vereine, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, Heime, Pfarren, Elternvereine, Universitäten, Kindergärten und Kulturvereine einerseits und für Firmen und Privatpersonen andererseits festgesetzt. Beispielsweise wird für die Ausleihung eines Gerätes für einen Tag folgender Tarif verlangt:

	Schulen/Institutionen	Firmen/Private)
Filmprojektor, Leinwand klein,	€ 10,90	€ 21,95
digitale Fotokamera, Videokamera	€ 16,50	€ 33,00
digitale Videokamera, Leinwand groß	€ 24,70	€ 49,35
Daten-Videoprojektor (Beamer	€ 36,65	€ 53,30
Zubehör (bei Einzelentlehnung)	€ 3,70	€ 7,35

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Eigenverantwortung des Medienzentrums. Die Verleihpreise sind aus den Anschaffungspreisen der Geräte abgeleitet.

unterschiedliche
Verleihgebühren

Für den LRH ist es nicht einsichtig, dass je nach Kunde unterschiedliche Verleihgebühren (wie auch unterschiedliche Vorführpreise) verlangt werden, die völlig unabhängig von der Kostenkalkulation festgesetzt werden. Eine nicht kostendeckende Bereitstellung von Leistungen bedeutet eine stille Subventionierung der Leistungsempfänger und ist mit den Grundsätzen eines freien Wettbewerbes nicht vereinbar. Der LRH vertritt die Ansicht, dass alle Leistungen grundsätzlich zu kostendeckenden und einheitlichen Tarifen angeboten werden sollten. Eine Subventionierung einzelner Leistungsempfänger aus sozialen oder bildungspolitischen Gründen sollte jedoch offen über die vorgesehenen Fördermaßnahmen erfolgen.

Mit der Pensionierung eines Mitarbeiters im April 2006 steht derzeit im Medienzentrum Innsbruck für den Geräteverleih keine geeignete Person mehr zur Verfügung. Eine Nachbesetzung allein für den Geräteverleih wird vom LRH in Frage gestellt.

5.3 Filmvorführungen

Cinemobil

Das Medienzentrum hält die Konzession zum Betrieb eines Wanderkinos und übt diese auch weiterhin aus. Unter der neuen Bezeichnung „CineMobil“ fährt auf Bestellung ein Filmvorführer mitsamt der professionellen Hardware (Filmvorführgerät, Beschallung, Leinwände) zu den Gemeinden, Vereinen und Kultureinrichtungen in alle Teile Tirols, um dort in Sälen oder im Freien Kinofilme (35 mm-Filme) vorzuführen. Das Medienzentrum übernimmt nur bestellte Vorführungen und tritt nicht selbst als Veranstalter auf.

Vorführpreise

Als Gebühren für 35 mm-Filmvorführungen wurden folgende Tarife verlangt:

	Institutionen	Firmen/Private)
Bedienung und Apparatur (Filmlänge 120 min.)	€ 180,00	€ 271,00
2. Vorführung am selben Tag	€ 108,40	€ 162,60
zuzüglich Filmmiete, Frachtkosten und Fahrt-Kilometer a´ € 0,50		
Stundensatz bei Überlänge	€ 34,90	€ 34,90

Schulfilmaktion

Seit 1973 werden Vorführungen von Kinofilmen auch an Schulen angeboten. Ziel der Schulfilmaktion ist die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Film. Die Lehrer erhalten Begleitmaterial, das ihnen eine Beschäftigung mit dem gezeigten Werk in den nachfolgenden Schulstunden erleichtert. Die Gebühren der Schulfilmaktion betragen pro Schüler € 1,80.

Im Rahmen der Schulfilmaktion wird jeweils pro Schuljahr ein Film für Sonder- und Volksschulen und ein Film für die Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgewählt und an allen interessierten Schulen gezeigt. Seit zwei Jahren wird das Interesse an der Schulfilmaktion durch eine Gewinnaktion gesteigert, bei der eine Klassenfahrt in die Bavaria-Filmstudios nach München bzw. zu einem Kinobesuch nach Innsbruck gewonnen werden konnte.



Die Anzahl der Filmvorführungen blieb in den letzten Jahren ziemlich konstant:

Filmvorführungen

	2002	2003	2004	2005
Wanderkino	73	75	53	67
Schulfilmaktion	141	89	139	115
Zusammen	214	164	192	182

Einnahmen aus
Filmvorführungen

Die Einnahmen aus den Filmvorführungen schwankten:

2003 € 42.953,--

2004 € 61.367,--

2005 € 51.805,-- .

Sie konnten die Personal- und Sachausgaben für die Vorführungen nicht zur Gänze abdecken.

5.4 Veranstaltungen und Kurse

JungMedia
Ausstattung

Mit Ausnahme von Landeck stehen in allen Bezirken und in Innsbruck voll ausgestattete IT- Seminarräume mit jeweils zwischen 10 und 12 Bildschirmarbeitsplätzen zur Verfügung. In Kitzbühel und in Lienz befinden sich diese Schulungsräume in der Hauptschule bzw. im Bundesoberstufenrealgymnasium und werden auch von den Schulen als Unterrichtsräume genutzt. Die Ausstattung dieser Räume wurde vom Medienzentrum in den Jahren 2000 - 2003 mit der Begründung finanziert, in einem Bildungsprojekt „JungMedia“ jungen Menschen eine Zusatzqualifikation im IT-Bereich mit dem Schwerpunkt Multimedia zukommen zu lassen.

Lehrgänge

Seit 2001 wurden über das JungMedia in Innsbruck, Lienz und Schwaz und später auch in Imst, Kitzbühel, Reutte und Kufstein einjährige Lehrgänge (1 Abend pro Woche) mit den Inhalten Bild/Web (digitale Fotografie und Webdesign) bzw. Movie (Animation, Sound und Video) für Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren angeboten. Im ersten Jahr waren die JungMediakurse gut besucht. Die Nachfrage nach den Ausbildungsplätzen hat jedoch rasch nachgelassen und so kamen in den Bezirken mangels Teilnehmerzahlen die beabsichtigten Lehrgänge nicht überall zustande. Trotz Bewerbung des JungMediaprojektes und Umgestaltung der Lehrgänge in einsemestrige Studios sowie zusätzlicher eigener Veranstaltungen wie Workshops, Sommercamps, SchoolPackages blieb die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück und es mussten immer wieder ausgeschriebene Veranstaltungen abgesagt werden.

Im Jahr 2005 fanden nur noch im 1. Halbjahr Studios (Movie) in Innsbruck, Imst, Kitzbühel, Kufstein und Schwaz statt. Im Herbst 2005 konnten keine Studios mehr abgehalten werden. Auch von den in allen Bezirken angebotenen Sommercamps für 10 - 14jährige wurden nur zwei durchgeführt (Innsbruck und Schwaz).

geringes Interesse	Als Gründe für das geringe Interesse von Jugendlichen an einer verstärkten Medienausbildung ortet das Medienzentrum: • bessere informationstechnologische Ausstattung von Schulen; • hoher EDV-Ausrüstungsstandard und gute Kenntnisse in privaten Haushalten ; • Überforderung der Jugendlichen in zeitlicher Hinsicht und • zu hohe Teilnehmergebühren, da für Jugendliche viele Bildungsangebote (schulische Angebote) kostenlos sind.										
Kursgebühren	Die JungMedia Lehrgänge und Studios wurden um € 250,-- pro Semester, ab 2005 um € 225,-- pro Semester angeboten. Raiffeisenclub-Mitgliedern und Frühbuchern wurden Ermäßigungen eingeräumt, für sonstige JungMedia-Veranstaltungen wurden je nach Dauer der Kurse und Referenten Teilnehmerbeiträge von € 17,-- (Ferienzug), € 25,-- (Basisseminar digitale Fotografie), € 60,-- (Workshop), € 70,-- (Sommercamp) eingehoben.										
Einnahmen JungMedia	Ganz deutlich ist der Rückgang der Kurstätigkeit bei den Einnahmen abzulesen. Auf dem Konto Beiträge JungMedia wurden folgende Einnahmen verbucht: <table> <tr> <td>2001</td><td>€ 30.290,--</td></tr> <tr> <td>2002</td><td>€ 66.923,--</td></tr> <tr> <td>2003</td><td>€ 57.713,--</td></tr> <tr> <td>2004</td><td>€ 34.294,--</td></tr> <tr> <td>2005</td><td>€ 22.631,--</td></tr> </table> Für das Jahr 2006 sind weitere Einnahmenrückgänge zu erwarten.	2001	€ 30.290,--	2002	€ 66.923,--	2003	€ 57.713,--	2004	€ 34.294,--	2005	€ 22.631,--
2001	€ 30.290,--										
2002	€ 66.923,--										
2003	€ 57.713,--										
2004	€ 34.294,--										
2005	€ 22.631,--										
offene Angebote	Als offene Angebote für alle Altersgruppen konnten Wochenendkurse (12 Unterrichtsstunden) für digitale Fotografie und Bildbearbeitung mit einem Fachfotografen von Erwachsenen um € 167,--, von Jugendlichen bis 19 Jahren um € 131,-- und von JungMedia-Clubmitgliedern um € 95,-- besucht werden.										
Lehrer- arbeitsgemeinschaft	Die in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut des Landes Tirol im Rahmen der Lehrerarbeitsgemeinschaft durchgeführten Veranstaltungen (je vier Halbtage pro Bezirk und Schuljahr) wurden kostenlos abgehalten.										

Landes- und Gemeindebedienstete Schulungen für Landesbedienstete und Gemeindebedienstete wurden mit der Abteilung Personal des Amtes der Landesregierung bzw. den Gemeinden verrechnet.

Eine Übersicht der Kurse (mit Ausnahme der JungMedia-Lehrgänge, Studios und Sommercamps) zeigt, dass rund die Hälfte der angebotenen Kurse wegen Teilnehmermangel abgesagt werden musste:

Kurse	2004	2005
ausgeschriebene Kurse	101	103
durchgeführte Kurse	57	55
Anzahl der Teilnehmer	508	498
durchschnittl. Teilnehmer pro Kurs	9	9
abgesagte Kurse	44	48

mangelnde Nachfrage Der LRH erkennt eine mangelnde Nachfrage nach dem bestehenden Kursangebot. Die abgesagten Kurse betrafen hauptsächlich Angebote (Workshops) für Jugendliche. Die Gründe für das geringe Interesse mögen vielfältig sein. Nach Ansicht des LRH hängt die geringe Auslastung der Kurse aber auch mit einem Überangebot von Seiten der Bildungseinrichtungen zusammen. Foto- und Bildbearbeitungskurse werden sowohl von den Volkshochschulen, den Erwachsenenschulen, den Bildungseinrichtungen der Kammern (WIFI, BFI, LFI) als auch von Betrieben als Mitarbeiterschulungen angeboten. Interessanterweise werden auch in den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten EDV-Kurse und Kurse zur digitalen Bildbearbeitung abgehalten, die vom LFI organisiert und mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Doppelgleisigkeiten im Landesbereich sollten abgebaut und die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation im Bildungsbereich entschärft werden.

Stellungnahme
der Regierung

Ein wesentlicher Auftrag für das im Jahr 1997 neu strukturierte Bildungsinstitut war die Leistung von Bildungsarbeit. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist der Fachbereich Medienzentrum im Jahr 1999 mit der Durchführung des Projektes "JungMedia" (einer Qualifizierungsoffensive für Jugendliche im Bereich der Informationstechnologie) betraut worden. Das Bildungsangebot wurde dementsprechend ausgebaut und stellte – da es auf Jugendliche ausgerichtet war – auch keine Konkurrenz zu den anderen am Markt befindlichen Anbietern dar. Wie der Landesrechnungshof zutreffend ausführt, ist die Nachfrage in diesem Bereich allerdings aus verschiedenen Gründen

nicht mehr gegeben. Das Tiroler Bildungsinstitut hat auf diese Entwicklung bereits reagiert und das Bildungsangebot für Jugendliche reduziert.

In Zukunft wird sich der Bildungsauftrag auf die Fortbildung der Lehrerschaft im Medienbereich konzentrieren, um zu gewährleisten, dass Medien in den Schulen im Sinn der Mediendidaktik und -pädagogik sinnvoll und kompetent eingesetzt werden.

Saalvermietung

Um wenigstens die EDV-mäßig voll ausgestatteten Seminarräume (PC pro Teilnehmer, Computernetzwerk mit Internetanbindung, Beamer, Drucker, Leinwand, Flip-Chart usw.) besser ausnutzen zu können, hat das Medienzentrum ab 2005 einzelne Räume für bestimmte Zeiten an private Schulungsfirmen vermietet. Im Bezirksmedienzentrum Schwaz finden regelmäßig EDV-Umschulungskurse einer privaten Schulungsfirma statt, welche diese im Auftrag des AMS durchführt. Das Medienzentrum erhielt im Jahr 2005 eine Saalmiete von € 7.704,-- netto von dieser Firma.

Auch im Bezirksmedienzentrum Reutte wurde der Schulungsraum gegen ein Mietentgelt zeitweise einer privaten Firma zu Schulungszwecken überlassen.

Einnahmen Saalvermietung

Die Einnahmen aus der Vermietung von Seminarräumen betrugen im Jahr 2005 € 8.263,--.

Auch in Innsbruck ging die Nutzung des JungMedia-Raumes stark zurück:

Nutzung JungMedia-Raum Innsbruck	2003	2004	2005
eigene Kurstage	123	94	45
eingemietete Kurstage	35	25	24
Präsentationen u. Besprechungen	10	11	11
Projektarbeiten	26	36	3
Zusammen	194	166	83

5.5. Produktionen und Projekte

Fotodokumentation	Seit dem Sommer 2000 wurden gemeinsam mit dem Fotoforum West Foto-Projekte erarbeitet, an denen sich mehrere Fotografen beteiligten, und deren Arbeiten in einer „Landesfotodokumentation“ im Fotoforum West jährlich ausgestellt wurden. Die Fotodokumentationen liefen unter den Titeln „Blick nach vorne – Blick zurück“, „Neue und alte Archetypen in Tirol“ und „Zivilgesellschaft“.
Filmproduktion	Mit eigenen Filmstudioproduktionen wurden 2003 über Auftrag des Kuratoriums Hofkirche die Renovierungsarbeiten am Kenotaph in der Hofkirche dokumentiert und 2004 zum 50. Geburtstag der Arge Bildungshäuser eine Filmdokumentation der Bildungshäuser Österreichs erstellt.
Produktionen	Für den Medienverleih an die Schulen wurden von 2003 - 2005 Diaserien für die Bezirke Kitzbühel, Reutte und Kufstein, CD-Rom's mit den Titeln „Tirol“ und „Geschichte Tirols“, die Filme „Tirol entdecken“, „Tiroler Zeitzeugen 1945 - 1955“ und DVD's über „Erziehungsberatung des Landes Tirol“, „Hofkirche“, „Orientieren im Bezirk Kitzbühel“, „1945 – 1955: Österreichs Weg zum Staatsvertrag“, „Das Valsertal – Ökologie eines alpinen Hochtals“ produziert.
Einnahmen aus Verkauf	Manche Eigenproduktionen, aber auch gemeinsam mit den österreichischen Medienzentren produzierte und finanzierte Medien (Diaserien, CD-Rom's, DVD's, Softwareprodukte) werden im Verkauf angeboten. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Handelswaren (ohne Lampenverkauf) gingen ebenfalls zurück. Die Rückgänge hängen unter anderem mit der technischen Entwicklung zusammen, da Vervielfältigungen von CD-Rom's wesentlich weniger Kosten verursachen als Vervielfältigungen von Diaserien und deshalb auch günstiger verkauft werden. Mit geringeren Verkaufspreisen sinken auch die Einnahmen:

2003 € 4.778,--

2004 € 3.791,--

2005 € 2.129,--

Schülerprojekte

Im Filmstudio des Bezirksmedienzentrums Schwaz wurden neben eigenen Produktionen diverse Schülerprojekte unterstützt und realisiert.



Bilddatenbank des Landes

Bei der Einführung der Bilddatenbank in der Landesverwaltung im Jahr 2003 hat das Medienzentrum wesentlich mitgearbeitet. Das Softwareprogramm Cumulus wurde vom Medienzentrum vorbereitet, evaluiert, implementiert und getestet. Es wurden Einschulungen für die Einpfleger der Bilder durchgeführt und die Bilddatenbank wird weiterhin mitbetreut.

Initiative Bildungsmedien

Im laufenden Schuljahr haben die Medienzentren die „Initiative Bildungsmedien 2006“ gestartet, bei der alle Schulen Tirols besucht werden und dort die Bezirksmedienzentren mit ihrem Angebot an die Schulen präsentiert werden. Eine private Firma wurde für ein Sponsoring von DVD-Playern gewonnen, welche den Schulen überlassen werden. Die Medienzentren erhoffen sich von der Werbekampagne eine engere Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulen und in der Folge ein gesteigertes Interesse am Medienverleih.

Projekte

Bereits traditionell ist jährlich eine Bildungswoche im Studienzentrum Stams, die seit 2004 unter dem Namen „Stamser Jugendvisionen“ als eine gemeinsame Veranstaltung des Institutes für Sozialpädagogik, der Berufsvertretung der Sozialpädagogen, des JUFF-Jugendreferates und des TBI-Medienzentrums organisiert wird. Workshops und Referate wurden vom Medienzentrum durch Referenten- und Gerätebeistellung unterstützt.

Erstmals organisierten die Länder Südtirol und Tirol gemeinsam einen Medienwettbewerb 2004/05 mit dem Thema „(M)ein Traum“. Kinder und Jugendliche (6-19 Jahre) konnten einen Traum erzählen und ihn mit einem Medium darstellen. Aus 70 eingereichten Projekten wurden im Mai 2005 die siegreichen Beiträge in Bozen prämiert.

Erstmals führte das Medienzentrum im Oktober 2005 ein eintägiges Symposium „Lösen Bilder Texte ab?“ am Grillhof durch. An die 80 Teilnehmer aus Schulen, Medien, Erwachsenenbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit besuchten die Veranstaltung.

5.6 Sonstiges

Beratungen	Als zeitaufwändige Arbeit hat das Medienzentrum auf die Beratungstätigkeit im Medienbereich hingewiesen, wo alltäglich inhaltliche, technische, rechtliche, geschäftliche und medienpädagogische Fragen zu beantworten sind.
Fachbücherei	Das Medienzentrum Innsbruck führt eine umfangreiche Fachbücherei, wo Lehrer, Erwachsenenbildner, Studenten der Pädagogischen Akademie, Jugendleiter etc. Bücher und Fachzeitschriften kostenlos entlehnen können. Die Schwerpunkte bilden die Themen Medienpädagogik, Mediendidaktik und Mediendesign. Jährlich werden ca. 10 – 15 neue Fachbücher angekauft.
Zeitschrift „~mail“	Das Tiroler Bildungsinstitut informiert die Kunden, Partner, Multiplikatoren aus Politik, Bildung, Wirtschaft und Soziales in einer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „~mail“ über Trends und Entwicklungen im Tiroler Bildungsinstitut. Die redaktionelle Arbeit und der Vertrieb erfolgt im Medienzentrum. Die Kosten der Zeitschrift werden zwischen dem Grillhof und dem Medienzentrum aufgeteilt.
Filmarchiv	Zum Medienzentrum gehört auch das historische Filmarchiv der ehemaligen Landesfilmstelle, das derzeit im Zeughaus eingelagert ist, und interessantes Film- und Dokumentationsmaterial aus der Vorkriegszeit, der NS-Zeit und der Nachkriegszeit enthält. Nach Ansicht des LRH sollte das historische Filmarchiv der ehemaligen Landesfilmstelle dem Tiroler Landesarchiv oder dem Landesmuseum Ferdinandeum übertragen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Die Übertragung des historischen Filmarchivs der ehemaligen Landesfilmstelle auf das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum wird eingehend geprüft. Zwischen dem Tiroler Landesarchiv und dem Landesmuseum Ferdinandeum wurde bereits vor Jahren eine Aufgabenverteilung vereinbart, nach der historisches Fotomaterial vom Landesmuseum Ferdinandeum gesammelt wird. Insofern könnten bei einer Übertragung des historischen Filmarchivs auf das Landesmuseum Ferdinandeum bereits gewachsene Strukturen und vorhandene Synergien genützt werden.

6. Schlussbemerkungen

Aufgabenfestlegung

In Kenntnis der Organisation, der Geschäftsfelder, des Umsatzes und der Entwicklungen hält es der LRH für vordringlich im Sinne einer Aufgabenreform der Verwaltung klar zu definieren, welche Aufgaben das Medienzentrum auch zukünftig erfüllen soll. Dazu wäre ein Konzept mit klarer Aufgabenstellung und wirtschaftlicher Zielsetzung zu erstellen, das von den politischen Entscheidungsträgern (Landesregierung, Landtag) mitgetragen wird. Eine rechtliche Verpflichtung des Landes zur Führung des Medienzentrums besteht nicht.

Stellungnahme
der Regierung

Die vom Landesrechnungshof angeregte Neudefinition von Aufgaben des Medienzentrums wurde bereits aufgegriffen. Zur Definition der künftigen Arbeitsfelder soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Abteilungen Bildung und Kultur, dem Landesschulrat sowie aus Vertretern der Schulen, des TIBS und des Gemeindeverbandes eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe wird insbesondere Bereiche, wie die Veranstaltung von Kursen für die Allgemeinheit und den Geräteverleih, einer eingehenden Prüfung unterziehen und der Landesregierung bis Ende 2006 ein Konzept vorlegen. Sie kann bei Bedarf erweitert werden.

aktuelles Angebot

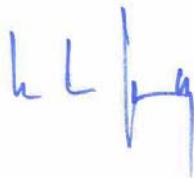
Als zentrale Aufgabe sieht der LRH den Medienverleih an die Schulen, welcher hauptsächlich im Interesse der Lehrerschaft und der Schulerhalter aufrechterhalten werden sollte. Allerdings ist ein gesteigertes Interesse der Lehrerschaft dafür die Voraussetzung, welches sich nur durch entsprechende Nutzungen und höhere Verleihzahlen zeigen kann. Von Seiten des Medienzentrums ist es wichtig ein aktuelles und zeitgemäßes Angebot auf technisch neuestem Stand bereitzuhalten.

Auflösung
Bezirksmedienzentren Mit der Weiterentwicklung der Datenübertragungen über das Internet könnte dieses verstärkt für den Medienverleih eingesetzt werden, sodass eine völlige Neustrukturierung des Medienzentrums und die Auflösung der Bezirksmedienzentren empfohlen wird.

Mit einer verbesserten Ausstattung der Schulen hat der Geräteverleih stark an Bedeutung verloren. Infolge der technischen Entwicklung und der Infrastrukturverbesserung in den Gemeinden ist auch beim Verleih an Vereine und gemeinnützige Einrichtungen mit keiner gesteigerten Nachfrage zu rechnen.

Filmvorführungen sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Bei den übrigen Gebühren wäre es zweckmäßig, wenn von Seiten der Finanzabteilung bzw. der Landesregierung Richtwerte bzw. Kennziffern (zB Ausgabendeckungsgrad) vorgegeben würden, um die jährlichen Abgänge in Grenzen zu halten.

Angebote im
Bildungsbereich Die Durchführung von Veranstaltungen und Kursen für die Allgemeinheit sieht der LRH nicht als vordringliche Aufgabe des Medienzentrums. Insbesondere in den Bezirken hat das Angebot von Lehrgängen und Kursen durch die Bezirksmedienzentren (digitale Fotografie, Bildbearbeitung, Video- und Tontechnik, Webdesign), das hauptsächlich an Jugendliche gerichtet war, ein zusätzliches Bildungsangebot dargestellt. Inzwischen hat sich auch das Angebot der Volkshochschulen, Erwachsenenschulen, Interessensvertretungen und Kammern im Bereich der digitalen Fotografie, der Bildbearbeitung und Präsentationstechnik stark verbessert und scheint durchaus ausreichend.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 28.06.2006

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Werner Pilgermair

Telefon: 0512/508-2135

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes über das
"Tiroler Bildungsinstitut – Fachbereich Medienzentrum";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-24/13

Innsbruck, 20.06.2006

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 20. Juni 2006 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 11. Mai 2006, Zl. AN-0601/2, über das "Tiroler Bildungsinstitut – Fachbereich Medienzentrum" folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1. Rechtliche Grundlagen und Organisation:

Tiroler Bildungsinstitut (Seite 3)

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, ist das Tiroler Bildungsinstitut der Abteilung Kultur zugeordnet. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass die Übertragung der Zuständigkeit auf die Abteilung Bildung sinnvoll wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Abteilung Bildung im Wesentlichen für die organisatorischen Belange, nicht jedoch für Bildungsinhalte zuständig ist. Eine Begründung für die angeregte Übertragung – insbesondere welche Synergieeffekte durch eine solche Änderung der Geschäftseinteilung zu erwarten wären – ist dem Rohbericht bedauerlicherweise nicht zu entnehmen.

Die Landesregierung überprüft die Aufgabenverteilung innerhalb des Amtes der Landesregierung laufend und nimmt Effizienzsteigerungspotenziale unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich wahr. Auch im Fall des Tiroler Bildungsinstitutes werden die zu erwartenden Vor- und Nachteile einer Verschiebung der Zuständigkeit auf eine andere Abteilung evaluiert und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Zu Punkt 2. Personalangelegenheiten:

Bezirksmedienzentren (Seite 4)

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach die Landeslehrer zur Führung der Bezirksmedienzentren von ihrer Lehrverpflichtung freigestellt wurden, bedarf insofern einer Berichtigung, als die Lehrverpflichtung (bis 31. August 2001) bzw. die Jahresnorm (ab 1. September 2001) lediglich herabgesetzt wurden.

Lehrpflichttermäßigung (Seite 5)

Ursprünglich wurden den Leitern der Bezirksbildstellen nach § 44 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 (LDG 1984), BGBl. Nr. 302, Lehrpflichttermäßigungen im Gesamtausmaß von 121 Wochenstunden gewährt. Seit der Novelle zum LDG 1984, BGBl. Nr. 519/1993, die am 1. September 1993 in Kraft getreten ist, ist eine solche im öffentlichen Interesse gelegene Lehrpflichttermäßigung nur mehr unter der Voraussetzung möglich, dass mit der verbleibenden Unterrichtsverpflichtung eine dauernde Unterrichtserteilung in zumindest einem Unterrichtsgegenstand erfolgen kann (vgl. § 44 Abs. 3 LDG 1984). Als Konsequenz konnten den Bezirksbildstellenleitern in Kufstein, Innsbruck und Schwaz, die bis zur genannten Novelle gänzlich von ihrer 23-stündigen Lehrverpflichtung befreit waren, mit Wirkung vom 1. September 1993 nur mehr Lehrpflichttermäßigungen im Ausmaß von 21 Wochenstunden gewährt werden. Die dadurch freigewordenen Stunden wurden mit Wirkung vom 1. September 1994 auf die Bezirksbildstellen verteilt.

Mit Einführung der neuen Arbeitszeitregelung "Jahresnorm" für die Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen wurde auch die einheitliche Lehrverpflichtung von 23 auf 21 Wochenstunden herabgesenkt. In Verbindung mit der beschriebenen Verpflichtung zur dauernden Unterrichtserteilung in zumindest einem Unterrichtsgegenstand, ist die Jahresnorm der Medienzentrenleiter in Kufstein, Innsbruck und Schwaz somit auf 19 Stunden reduziert worden. Indem diese zusätzlichen sechs freigewordenen Wochenstunden nicht mehr auf die Bezirksbildstellen verteilt wurden, konnte eine Reduktion des Personalaufwandes und eine Ersparnis für das Land Tirol in der Höhe von rund € 10.000,-- erzielt werden.

Die im Rohbericht getroffene Aussage, dass die Abteilung Bildung und der Landesrechnungshof von derzeit 218,45 zu leistenden Verwaltungsstunden ausgehen, ist in dieser Form nicht nachvollziehbar. Aussagen der Abteilung Bildung müssen sich auf jene Leistungen beschränken, die im Rahmen des Lehrerdienstverhältnisses an den Schulen erbracht werden. Im Hinblick auf das geänderte Beschäftigungsausmaß vor und nach dem In-Kraft-Treten der zitierten Novelle zum LDG 1984 geht aus dem Rohbericht jedoch nicht hervor, welchen Bezugspunkt bzw. welche Berechnungsgrundlage die vom Landesrechnungshof festgestellten 218,45 Verwaltungsstunden haben sollen.

Kritik (Seite 5):

Zu den vom Landesrechnungshof kritisierten Dienstzeiten, die im Ausmaß von rund fünf Wochenstunden (Differenz zwischen den angenommenen 218,45 Stunden und den tatsächlich vorgelegten Dienstzeiten im Ausmaß von 213,75 Wochenstunden) fehlen, ist anzumerken, dass die von den Leitern der Medienzentren über das errechnete Beschäftigungsausmaß hinaus erbrachten Leistungen nicht gesondert vergütet werden. Die Erbringung solcher Mehrleistungen ist gängige Praxis, weshalb sich die Fehldienstzeiten insofern relativieren, als diese mit den erbrachten Mehrleistungen aufgerechnet werden können. Im Hinblick auf die geänderte Jahresnorm wurden die Dienstzeiten aber nunmehr richtig gestellt.

Hinsichtlich der kritisierten Vertretungen bei weniger dringlichen Abwesenheiten der Medienzentrenleiter ist zu bemerken, dass die persönliche Teilnahme der Leiter an Konferenzen, Wandertagen oder Projektwochen aus schulintegrativen und -pädagogischen Gründen durchaus zielführend ist. Die Landesregierung wird aber darauf hinwirken, dass die Vertretungsleistungen im Einzelfall künftig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und auf das wirtschaftlich vertretbare Maß herabgesetzt werden.

Zu Punkt 3. Räumlichkeiten:

Kitzbühel (Seiten 6 und 7)

Der Kritik des Landesrechnungshofes, wonach es verabsäumt wurde, mit der Stadtgemeinde Kitzbühel eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Hauptschule Kitzbühel abzuschließen, wird umgehend Rechnung getragen.

Zu Punkt 4. Buchhaltung und Gebarung:

Falsche Kontierung (Seite 11)

Die Verbuchung der Kommunalabgabe für die Leiter der Bezirksmedienzentren im Untervoranschlag des Tiroler Bildungsinstitutes wurde umgestellt und erfolgt nun unter dem Haushaltsansatz "1/279110-5860000 – Kommunalabgabe". Der Anregung des Landesrechnungshofes wurde somit entsprochen.

Sinkender Deckungsgrad (Seite 11)

Das Budget des Medienzentrums ist in den letzten drei Jahren sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig in gleichem Ausmaß gesunken. Der Deckungsgrad des Fachbereiches Medienzentrum wird insbesondere durch die Personalfixkosten verschlechtert. Dass auch die Einnahmen zurückgegangen sind, ist auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen bei den Schulerhaltern und den Bildungs- und Kultureinrichtungen zurückzuführen. Gerade auf den Fachbereich Medienzentrum wirkt sich diese Entwicklung trotz aufgegriffener Gegenmaßnahmen, wie die Einführung der Medienpauschale, massiv aus.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass das Land Tirol um eine Positionierung als Bildungsstandort bemüht ist. Das Medienzentrum trägt mit seinen Medien, Bildungsmaßnahmen und Serviceleistungen wesentlich zur Standortsicherung bei, weshalb sich seine Zielsetzung nicht nur auf die Maximierung von Einnahmen beschränken darf.

Die im Rohbericht relevierten steuerrechtlichen Probleme sind im Übrigen nicht zu erwarten, weil der Grillhof einen höheren Deckungsgrad aufweist und mit dem Medienzentrum im Rahmen des Tiroler Bildungsinstitutes eine Einheit bildet.

Zu Punkt 5.1 Medienverleih:

Verleihfrequenz (Seite 15):

Zu der im Rohbericht dargestellten Tabelle über die Verleihfrequenz ist anzumerken, dass bislang das gesamte Schulwesen in Tirol ohne Abstufungen mit dem qualitativ gleichen Medienbestand über die Bezirksmedienzentren versorgt werden sollte. Unterschiedliche Schülerzahlen in den Bezirken wirken sich aber zwangsläufig auf die Verleihfrequenzen aus.

Der Kritik des Landesrechnungshofes, wonach der Medienbestand insgesamt zu hoch ist, wird entsprochen. Der 16mm-Film wird mit Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgrund von technischen Umbrüchen komplett aus dem Verleih genommen, wodurch der Medienbestand um ca. 18% reduziert wird. Im Jahr 2005 wurden auch mehr als 1.500 Videos aus dem Verleih genommen. Darüber hinaus werden noch weitere Maßnahmen zur Reduktion des Medienbestandes geprüft und vorgenommen, so zB bei dem vom Landesrechnungshof erwähnten Dia-Bestand.

Grundsätzlich gilt aber auch in diesem Zusammenhang, dass das Medienzentrum nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte ins Kalkül ziehen darf und demnach nur Medien ankaufen soll, die eine hohe Verleihfrequenz erwarten lassen. Aufgrund seines Bildungsauftrages ist das Medienzentrum vielmehr verpflichtet, lehrplanbezogene Bildungsmedien für die schulischen Haupt- und -nebenfächer in entsprechender qualitativer Vielfalt bereit zu stellen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 17) und Auflösung der Bezirksmedienzentren (Seite 28)

Der Fachbereich Medienzentrum des Tiroler Bildungsinstitutes ist eine seit Jahrzehnten bestehende Landeseinrichtung, die als Servicestelle tätig ist und Rahmenbedingungen für die Produktion und den optimierten Einsatz von Bildungsmedien schaffen soll. Diese Dienstleistungen werden in Tirol von keiner anderen Einrichtung angeboten. Wie schon zu Punkt 4. ausgeführt, kann das Ziel, wonach das Land Tirol als Bildungsstandort etabliert werden soll, nicht allein an wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.

Die Landesregierung nimmt jedoch laufend organisatorische und aufgabenspezifische Verbesserungsmöglichkeiten wahr und wird die Umsetzung folgender Maßnahmen prüfen:

1. Reduktion auf vier regionale Bildungsmedienzentren (Innsbruck, Oberland, Unterland und Osttirol) unter Einbeziehung von vier Lehrpersonen mit herabgesetzter Lehrverpflichtung (statt bislang acht) und unter Führung des zentralen Landesmedienzentrums. Die Umstrukturierung soll innerhalb eines Jahres, jedenfalls aber bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 abgeschlossen sein, wodurch eine geordnete Rückführung des in den Bezirksmedienzentren tätigen Lehrpersonals in den Lehrdienst möglich wird.
2. Erstellung eines Konzepts für den Vertrieb von Medien über das Internet bis Ende des Jahres 2006. Das Medienzentrum arbeitet bereits seit Jahren mit der Datenverarbeitung Tirol (DVT) und dem Tiroler Bildungsservice (TIBS) an der Möglichkeit, Medien über das Internet anzubieten. Bislang hat sich aber noch keines der in Österreich und Deutschland laufenden (zeitlich beschränkten) Pilotprojekte durchgesetzt. Die Anforderungen an ein solches System sind vielfältig. Zunächst muss es zum Schutz von Urheberrechten die Zugriffsberechtigungen regeln und über ein Digital-Rights-Management verfügen. Weiters muss eine Zugriffsmöglichkeit auf die Medien vom Medienraum bis in die Schulklassen und eine leichte Handhabung für die Endverbraucher gegeben sein, auch eine dezentrale Wartung wird vorausgesetzt. Schließlich müssen die technischen Anforderungen an die Hard- und Software der Schulen möglichst gering gehalten und ein Abrechnungssystem für das Medienzentrum implementiert werden.
- 3) Durchführung eines Pilotprojektes für den Vertrieb von Medien über das Internet ab dem Sommersemester 2007.
- 4) Evaluierung des Pilotprojektes und Einführung eines landesweiten Vertriebs von Bildungsmedien über das Internet ab dem Schuljahr 2008/2009 im Fall der generellen Umsetzbarkeit des Pilotprojektes. Mit dieser Maßnahme könnte langfristig auch gänzlich auf regionale Bildungsmedienzentren verzichtet werden und ein zentraler Medienverleih über den Standort Innsbruck/Hofburg erfolgen. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wäre dadurch entsprochen. Da eine solche Neustrukturierung auch Kenntnisse der Lehrpläne und der aktuellen schulischen Herausforderungen und Aufgabenstellungen voraussetzt und nur in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulbehörden erfolgen kann, sind auch Pädagogen mit einzubeziehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt im Übrigen auch, eine Einbindung des Medienzentrums in das Pädagogische Institut des Landes Tirol anzudenken. Eine solche Einbindung scheint jedoch nicht sinnvoll, weil das Pädagogische Institut im Herbst 2007 aufgelöst wird und seine Aufgaben von der Pädagogischen Hochschule – einer Einrichtung des Bundes – übernommen werden.

Zur Frage der Auflösung der Bezirksmedienzentren vertritt der Landesrechnungshof auch die Auffassung, dass es bei den übrigen, d.h. von den Filmvorführungen verschiedenen Gebühren zweckmäßig wäre, wenn die Landesregierung Richtwerte bzw. Kennziffern (zB den Abdeckungsgrad) vorgibt, um die jährlichen Abgänge in Grenzen zu halten.

Dazu ist anzumerken, dass es aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sinnvoll scheint, wenn Entgelte für jede einzelne Leistungsposition der Wirtschaftsbetriebe zentral vorgegeben werden. Im Sinn einer dezentralen Ressourcenbewirtschaftung, wie sie auch in der Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie (TIVES) vorgesehen ist, sollen derartige

Entgelte von der Wirtschaftseinheit und der zuständigen Abteilung unter Bedachtnahme auf fachliche und wirtschaftliche Aspekte ermittelt und im Rahmen der jährlichen Budgets verantwortet werden.

Zu Punkt 5.2 Gerätereparatur und Geräteverleih:

Einnahmen aus dem Geräteverleih (Seite 19) und unterschiedliche Verleihgebühren (Seite 20)

Vorauszuschicken ist, dass die Geräte auch von Vereinen, Jugendorganisationen oder Kultur- und Bildungsinitiativen und somit von Personen/Vereinigen entlehnt werden, die besonders engagiert und bereit sind, ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Ohne kostengünstige Mediene Ausstattung in Verbindung mit einer professionellen Beratung könnten viele Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden, was zwangsläufig zu einer gewissen Verarmung im Bildungs- und Kulturbereich führen muss.

Die vom Landesrechnungshof angeregte Einführung von einheitlichen und kostendeckenden Tarifen, würde somit faktisch zu erheblichen Verteuerungen und zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Als Konsequenz müssten die genannten Leistungsempfänger subventioniert werden, was wiederum den Aufbau einer eigenen Förderungsverwaltung bedingt. Die herrschende Praxis hat sich als unbürokratisch erwiesen und bewährt, die empfohlene Vereinheitlichung der Tarife in kostendeckender Höhe wird dennoch einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, wonach die Nachbesetzung einer Stelle allein für den Geräteverleih in Frage zu stellen ist, wird in die Personalentscheidung der Landesregierung einfließen.

Zu Punkt 5.4 Veranstaltungen und Kurse:

Mangelnde Nachfrage (Seite 24)

Ein wesentlicher Auftrag für das im Jahr 1997 neu strukturierte Bildungsinstitut war die Leistung von Bildungsarbeit. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist der Fachbereich Medienzentrum im Jahr 1999 mit der Durchführung des Projektes "JungMedia" (einer Qualifizierungsoffensive für Jugendliche im Bereich der Informationstechnologie) betraut worden. Das Bildungsangebot wurde dementsprechend ausgebaut und stellte – da es auf Jugendliche ausgerichtet war – auch keine Konkurrenz zu den anderen am Markt befindlichen Anbietern dar. Wie der Landesrechnungshof zutreffend ausführt, ist die Nachfrage in diesem Bereich allerdings aus verschiedenen Gründen nicht mehr gegeben. Das Tiroler Bildungsinstitut hat auf diese Entwicklung bereits reagiert und das Bildungsangebot für Jugendliche reduziert.

In Zukunft wird sich der Bildungsauftrag auf die Fortbildung der Lehrerschaft im Medienbereich konzentrieren, um zu gewährleisten, dass Medien in den Schulen im Sinn der Mediendidaktik und -pädagogik sinnvoll und kompetent eingesetzt werden.

Zu Punkt 5.6 Sonstiges:

Filmmarchiv (Seite 27)

Die Übertragung des historischen Filmmarchivs der ehemaligen Landesfilmstelle auf das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum wird eingehend geprüft. Zwischen dem Tiroler Landesarchiv und dem Landesmuseum Ferdinandeum wurde bereits vor Jahren eine Aufgabenverteilung vereinbart, nach der historisches Fotomaterial vom Landesmuseum Ferdinandeum gesammelt wird. Insofern könnten bei einer Übertragung des historischen Filmmarchivs auf das Landesmuseum Ferdinandeum bereits gewachsene Strukturen und vorhandene Synergien genutzt werden.

Zu Punkt 6 Schlussbemerkungen:

Aufgabenfestlegung (Seite 28)

Die vom Landesrechnungshof angeregte Neudefinition von Aufgaben des Medienzentrums wurde bereits aufgegriffen. Zur Definition der künftigen Arbeitsfelder soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Abteilungen Bildung und Kultur, dem Landesschulrat sowie aus Vertretern der Schulen, des TIBS und des Gemeindeverbandes eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe wird insbesondere Bereiche, wie die Veranstaltung von Kursen für die Allgemeinheit und den Geräteverleih, einer eingehenden Prüfung unterziehen und der Landesregierung bis Ende 2006 ein Konzept vorlegen. Sie kann bei Bedarf erweitert werden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann